

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Er scheint
außer der Sonn- und
Feiertage täglich.
Kostet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Zustellung in das
Haus 1 fl.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl. viertel-
jährig 3 fl. 50 kr. 8. W.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redakteur und Eigen-
thümer
Th. Steinhausen.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhausen'schen Buch-
druckerei angenommen; für
Post bezogen zu liefern:
Hassenstein & Vogler,
Am. Erb., Doroboa, 3,
L. Lang & Co., Ann. Erb.,
Bsp. 1, für Wien die
Ann. Erb., A. Oppell,
Wollzeile 22, Hassenstein
& Vogler I. Wallfischg. 10,
R. Mosse, Seilerstraße 2;
fürs Ausland Hassen-
stein & Vogler in Berlin,
Hamburg, Frankfurt am
Main, Basel und Paris.
Der Raum einer einseitigen
Zeile (Garnanzbreite) kostet
beim einmaligen Einsetzen
7 kr., das 2. Mal 6 kr., das
3. Mal 5 kr., 8. W., bei
Ermittelgebühren 30 kr.

Filial-Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erlor); in Szasz-Begen bei Herrn Dengjel & Wachner, Kaufente; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely in Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Blatitz bei Herrn Schell & Comp. Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 260.

Sermannstadt, Dienstag am 4. November

1873.

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 3. November.

So kann es nicht länger bleiben; zu dieser Ueberzeugung ist man in Ungarn bereits allenthalben gelangt. Was soll aber nun geschehen? Die politische Neugegestaltung der Parteien ist wohl im Werden, aber nur erst in sehr unklaren Umrissen gezeichnet. Im Schooße der Deapartei ist eine Bewegung entstanden, die noch immer ihren Abschluß nicht gefunden. Die Spaltung der Opposition ist eine ausgemachte Sache, trotzdem sich die Führer des linken Centrums bemühen, diese durch allerlei künstliche Mittel unsichtbar zu machen. In einem Artikel unter der Ueberschrift „Noch ein Wort“ empfiehlt Ludwig Mosjary aus dem Club des linken Centrums en masse auszutreten, den Anschluß an die Acht- und vierziger-Partei und auf Grund der gemeinsamen Principien, des gemeinsamen Programmes eine compacte Linke zu bilden. Dasjenige, was man jetzt noch Club der Linken nennt, sagt der Verfasser, daß ist nur die äußere Hülle der ehemaligen Opposition und verdient nicht mehr, mit zu den politischen Factoren gezählt zu werden. Zu diesem Artikel bemerkt Csernatony im „Ellenör“:

„Die Conclusion Ludwig Mosjary's acceptire auch ich zum größten Theile. Das nämlich: daß wir ins Kleine darüber kommen müssen, wer von uns ernstlich zum linken Centrum gehört, und bei der Wahl der zur Geltendmachung unserer Principien erforderlichen Politik und Verhaltungsweise Vertrauen zu der Führung Ghyvez's und Tisza's hat.“

Betreffs des ungarischen Anlehens bringt „P. Napló“ folgende Nachricht. „Meine neulichen Angaben, die ich nur mit Reserve mitgetheilt, werden von mehreren Seiten als grundlos erklärt, ich kann derzeit bemerken, daß Projekte, wie die in meinen Angaben enthaltenen, vor längerer Zeit zwar in der Schwere waren, aber jetzt nicht realisiert werden. Das ungarische Anlehen beträgt 75 Millionen, eine Summe, mit welcher das Defizit des laufenden Jahres und der nächsten zwei Jahre bedeckt wird; über den Kurs desselben sind die Verhandlungen zwischen den Parteien jetzt im Zuge.“

Als Ergänzung dieser Mittheilung bemerkt „P. Napló“ nach einer ihm von glaubwürdiger Stelle zukommenden Information, daß die Anlehenssumme 75 Millionen ausmacht und daß dem Consortium, welches das Darlehen gibt, die Option für weitere 75 Millionen reservirt wird, mit welchen Anlehen die sämtlichen durch die Gesetzgebung angeordneten Investitionen bedeckt werden können.

Aus Wien, 30. v. M. wird dem „P. A.“ geschrieben: Die Regierungskreise hüllen sich über die Form, in welcher dem Markte die heute mit einem lauten Jubel von der Börse und den Journalen aufgenommene Staatsanleihe zu Theil werden soll, in dichtes Schweigen und sind die Blätter nur mehr auf vage Combinationen angewiesen. Soviel scheint indes festzustehen, daß es sich um keine Ueberfluthung des Marktes mit neuen Geldmitteln handelt, wie sie einige Journale zu erwarten scheinen und wie dies wohl den Intentionen der Börsenkreise am meisten entspräche, sondern daß die Regierung dem Markte wohl mit Baarmitteln, aber in einem vielleicht sehr bescheidenen Umfange, beizuhelfen wird. Das Zögern der Regierung, mit ihren Entschlüssen schon jetzt hervorzutreten, scheint seinen Grund darin zu haben, daß wohl die Details der Action principiell feststehen, ihre formelle Durchführung jedoch noch nicht abgeschlossen ist. Die Maßnahmen sind eben derart, daß sie des Zusammenwirkens mehrerer Factoren bedürfen, deren Zustimmung noch aussteht. Wenige Tage noch und die Hülle wird von dem jetzt geheim gehaltenen

Plane der Regierung fallen müssen und sich beurtheilen lassen, ob er die Krise schiebt oder vielleicht nur vertagt.

Der Berliner Correspondent der „Erfelder Jtg.“ schreibt: „Wie ich erfahre, hat die von dem Ministerium vorgeschlagene Lösung der Frage des Präsidiums des preussischen Staatsministeriums die allerhöchste Genehmigung erhalten. Sobald das Entlassungsgesuch des Grafen Noon genehmigt worden ist, wird Fürst Bismarck wieder zum preussischen Ministerpräsidenten ernannt und ihm der Finanzminister Camphausen als Vicepräsident beigegeben werden. Nach der „Vossischen Zeitung“ wäre das Entlassungsgesuch Noon's bereits vom Könige genehmigt.“

Unmittelbar nach dem Ableben König Johann's hat der nunmehrige König Albert eine Proclamation an sein Volk erlassen, die nach dem Amtsblatte folgendermaßen lautet:

Wir, Albert, von Gottes Gnaden König von Sachsen u. c. u. c. thun hiermit kund und zu wissen:

Nachdem durch Gottes unerforschlichen Rathschluß des Allerdurchlauchtigsten Königs und Herrn, Johann, Königs von Sachsen, Unseres vielgeliebten Herrn Vaters königliche Majestät zum größten Schmerze Seines Hauses wie Seiner gesammten Unterthanen aus diesem Leben abberufen worden ist, haben Wir die Regierung des Königreichs Sachsen vermöge des nach der verfassungsmäßigen Erbfolge an Uns geschehenen Anfalls der Krone übernommen.

Wir versehen Uns daher zu Unsern getreuen Ständen, den königlichen, sowie den sonst in öffentlichen Diensten angestellten geistlichen und weltlichen Beamten und Dienern, auch zu allen Unterthanen und Einwohnern Unseres Königreichs, daß sie Uns als dem rechtmäßigen, angestammten Landesherrn die schuldige Dienstpflicht, Treue und Gehorsam so willig als pflichtmäßig leisten werden.

Dagegen versichern Wir sie Unserer auf Handhabung von Recht und Gerechtigkeit, und Beförderung der Wohlfahrt und des Besten des Landes unausgesetzte gerichteten landesväterlichen Fürsorge, werden auch die Verfassung des Landes in allen ihren Bestimmungen während Unserer Regierung beobachten, aufrecht halten und beschützen.

Damit der Gang der Staatsgeschäfte nicht unterbrochen werde, ist Unser Wille, daß sämtliche Behörden ihre Verrichtungen bis auf Unsere weitere Bestimmung pflichtmäßig fortsetzen. Gegeben zu Pillnitz, am 29. October 1873. Albert. Richard Freiherr von Zriesen. — Georg Friedrich Alfred von Jabrice. — Hermann von Noth-Wallwitz. — Dr. Karl Friedrich Wilhelm von Gerber. — Christian Wilhelm Ludwig Wofen.

Die Proclamation unterscheidet sich im Ganzen nicht viel von anderen Actenstücken, die bei ähnlicher Gelegenheit erlassen werden. Man muß bei solchen immer mehr auf Denjenigen sehen, der solche Proclamationen erläßt, wie auf Das, was sie enthalten. Und deshalb kann auch das Sachsenvolk den Worten seines Königs volles Vertrauen schenken. König Albert gleicht seinem elden Vater und wird, wie dieser, sich ganz dem Dienste seines Landes widmen; er wird sein Verprechen halten und Recht und Gerechtigkeit, wie überhaupt Alles, was zur Wohlfahrt des Landes beiträgt, kräftig fördern. Sachsen kann nur wünschen, daß sein neuer König dem dahingegangenen in allen Stücken gleiche, und wenn König Albert die Hoffnungen und Erwartungen seines Volkes nicht täuscht, wird es treu zu ihm stehen in Freude und Leid, wie zu seinem Vater. Besonders hervorzuheben wäre lediglich die Entschiedenheit, mit welcher König Albert die Erhaltung und die Beschützung der Landesverfassung seines Reiches betont.

Der Herzog von Broglie soll sehr müthlos geworden sein, man spricht sogar, er sehe die Niederlage der Restaurations-Partei im November mit Bestimmtheit voraus und suche sich jetzt den Rücken durch ein Rückgreifen auf die eventuelle Verlängerung der Gewalt Mac Mahon's zu

decken. Einige seiner Organe lassen diese Möglichkeit bereits transpiriren und es heißt, Mac Mahon sei ebenfalls bereit, die Hand dazu zu bieten. Merkwürdigerweise sind jedoch die Bonapartisten noch entschiedener als die Republikaner gegen diesen Plan. Sie schrien laut, der Marschall habe sie getäuscht und es verlautete, Rouher habe mit Gambetta conferirt, um nach Ablehnung der Restaurationspläne eine Regierung der Republikaner unter Beiziehung der Imperialisten zu etablieren.

Trotz der verschlimmerten Aussichten Gambord's, auf den Thron zu gelangen, soll recht eifrig an der Zusammenstellung seiner Leibgarde gearbeitet werden. Man schreibt aus Berlin der „Breslauer Jtg.“: Den in ihre westphälische, schlesische und polenische Heimat seit mehreren Jahren zurückgekehrten päpstlichen Zuvaten ist durch ein vertrauliches Circular aus Rom „die erfreuliche Kunde“ geworden, daß die Reorganisation des Corps sofort unternommen wird, sobald der Enkel des heil. Ludwig den Thron seiner Väter besteigt. Es sei nämlich der Wunsch des frommen Grafen Chambord und seiner Protectoren im Vatican, daß die päpstlichen Zuvaten zu einer königlichen Leibgarde nach Muster der ehemaligen schweizerischen geformt werden.

Zur Arrondirungsgefahr. *)

F. Das Gesetz über die geplanten territorialen Neueintheilungen in Ungarn und Siebenbürgen hat das Stadium der ministeriellen Vorarbeit nahezu überschritten und wird — wie gutunterrichtete Blätter der Hauptstadt meinen — noch im Laufe der nächsten Saison der reichstädtlichen Behandlung unterzogen werden.

Gleichviel ob diese Nachrichten der Presse authentisch sind oder nicht, das dürfte als sicher angesehen werden: diese Frage muß und zwar bald praktisch an uns herantreten.

Die Verwaltung ist im Argen und man meint in einer zweckmäßigeren Eintheilung und Arrondung der einzelnen Verwaltungskreise — als sie eben jetzt vorhanden ist — das untrügliche Mittel zur Heilung der bestehenden Mängel gefunden zu haben. — Nun, ist damit allein der Verwaltungsmißere auch nicht abgeholfen, so viel steht fest, daß eine entsprechende territoriale Eintheilung die bessere Verwaltung entschieden begünstigt.

Man würde sich sehr täuschen in der Voraussetzung, daß diese Frage auf die lange Bank geschoben und etwa so wie die Municipal-Organisation des Königshofens auf dem Prokrustesbette unmotivierter Vertagung abgemarkert werden würde.

Die maßgebenden Kreise werden zur Lösung dieser Frage durch die Verhältnisse gedrängt und sie wird nicht lange auf sich warten lassen.

Aus diesem Grunde aber ist es von hohem Belange und im eigenen Interesse der Beteiligten gelegen, derer, an welchen die Arrondirungs-experimente gemacht werden sollen, dieser Frage in das Auge zu sehen und namentlich auf Mittel zu sinnen, um den drohenden Gefahren, welche derartige meist chablonenartig am grünen Tisch zurechtgelegte und in der Regel ohne Rücksicht auf das Wohl und Weh' und ohne Kenntniß der Bedürfnisse der in das Mittel gebrachten Bevölkerung ausgearbeitete Organisationsprojekte im Gefolge haben, wo möglich mit Erfolg zu begegnen.

Es wird nothwendig sein, namentlich im Landes-Theile diesseits des kiralyhág, wo, wie verlautet, die Arrondirungen in weit radikalerer

*) Unser Standpunkt in der Frage der Integrität des Königshofens haben wir wiederholt in verlässlicher Weise präcisirt. Wenn wir daher oben, aus der Feder eines sächsischen Publicisten stammenden Artikel veröffentlichten, so thun wir es lediglich in der Absicht, eine Discussion über den hochwichtigen Gegenstand anzuregen. Die Red.

Feuilleton.

Bismarck's Nerven.

Von einem preussischen Regierungs-Referendarius darf man heileibe nicht gering denken, er kam Landrath, Ober-Präsident und, falls das Glück ihm lächelt, sogar Minister werden. Wer weiß, ob Emanuel Freiherr v. Ketteler heutzutage nicht wohlaffectionirter Geheimrath und Mitglied irgend einer preussischen Bezirksregierung wäre, wenn er es vor dreißig Jahren über sich vermocht hätte, bei den mageren Dänen seines Referendariates auszuharren und auf die fetten Erträge einer westdeutschen Fräulein zu verzichten! . . . Fraglicher ist es, ob Otto v. Bismarck-Schönhausen, welcher etwa gleichzeitig mit Ketteler an den Segnungen der preussischen Cameralistik verzweifelte — ob, meine ich, der vielgefeierte Kanzler des neuen deutschen Reiches bei dem Wiener Hofe zu Gast gewesen wäre, wenn er an der beschwerlichen bureaukratischen Leiter hängen gelieben wäre, auf welcher das preussische Mandarinenthum sich langsam aufwärts schiebt.

Ganz zweifellos hat Otto v. Bismarck's Nervensystem, dieses räthselhafteste aller physiologischen Mysterien, schon damals — einen Hauch des weltgeschichtlichen Sturmes verspürt, welcher den ungeberdigen Referendarius auf die Höhen der Menschheit emportragen sollte. Zwar für gewöhnlich darf man annehmen, daß die Physiologie eines märkischen oder pommer'schen Landjüngers sich nicht, wie bei anderen Menschenkindern, durch Nerven, sondern durch Schiffstaue regulirt. Doch Otto v. Bismarck war vor dreißig Jahren eine Ausnahme unter den Junkern, wie er es heute unter den Cuirassieren ist. Die Brutalität, mit welcher sein Chef, der Präsident der Aachener Bezirksregierung, seine Unterbeamten conjoinirte, machte den mäßigen gefügigen Referendarius fiebern, und eines Tages gab er — um der Nerven willen — mit trotzigem Clat der Verwaltungs-Carriere den Abschied.

Wenn doch Jedermanns Nerven so wohlwollende Begleiter wären durch die verschlungenen Pfade des Daseins! . . . Otto v. Bismarck-Schönhausen schüttelte rechtzeitig den Actenstaub von seiner Seele, um sich grollend in die pommer'sche Einsamkeit zurückzuziehen und das Fährlein übernächtiger Deich- und Dänenritter um sich zu sammeln, an dessen Spitze er wenige Jahre später wider die Morgenröthe eines neuen Tages ins Feld zog. Hei! wie er da mit rabiatrer Beredbarkeit hinter dem armen, zerronnenen Freiheitsstraume des Achtundvierziger Jahres einherwetterte! . . . Wie seine Stimme vor Haß und Wuth zitterte, wenn er der Städte gedachte, in denen sich ein solides, betriebames Bürgerthum zu Wohlstand und Unabhängigkeit emporarbeitete, während seine Freunde von der Stolz und Mega an ihrem junkerlichen Bewußtsein — verlungerten. Das waren auch die Nerven, welche durch seine zerhackten Kammerfermone zuckten und bei jeder Erwähnung von Freiheit oder Verfassung wehe thaten, als hätte sie ein übermächtiger elektrischer Schlag getroffen! Seltsame Nerven das! Sie haben sich im Laufe der Zeit an den Constitutionalismus und an directes Wahlrecht, an Volksvertretung und an Juden gewöhnt; nur eines bringt sie noch heutigen Tages in die alte schmerzliche Empfindlichkeit, und dieses Eine ist ein kleines, kaum fünf Schuh hohes Menschenkind mit prononcirtem orientalischen Gesichtstypus und dem nicht weniger prononcirt klingenden Namen Laster. . . . Doch davon später.

Vorläufig muß der einflügelige Corpshirsch und gegenwärtige Deichhauptmann sich erst die Hörner abstoßen, muß seine widerpenigen Nerven meistern lernen, ehe die Weltgeschichte ihn zum Werkzeuge ihrer großen Absichten macht. Mit einem Junker weiß Otto wenig anzufangen; erst wenn er mürbe geworden ist mitten unter Böpfen, welche in bunter Abwechslung vorn und hinten hängen; wenn sein burstlicher Mutwille durch die Mißere der Thatigkeit zu überlegenem Humor abgedämpft ist; dann wird er der großen Aufgabe gewachsen sein, welche die Zukunft ihm vorbehält.

Ob dazu der Pöpfen eines Bundestagsgefangenen in Frankfurt gut gewählt war? An Böpfen fehlte es freilich dem seligen Popanze in der Eichenheimergasse nicht, und auch der bureaukratisch geistlose Hochmuth

blühte daselbst in üppigem Wachstume. Und so mochte der junge preussische Diplomat Gelegenheit genug haben, seine Geduld zu üben und sein heißes Blut zu kühlen. Aber lernen konnte er in Frankfurt schwerlich etwas. „Excellenz verzeihen, daß ich mich meines Neckes entledige, es ist drückend heiß“; ich glaube, dieses Brauouritisch, mit welchem er einem älteren Collegen, der ihn in Hemdärmeln empfing, den Hochmuthstempel ausstieß, war seine größte That in der Residenz des weiland deutschen Bundestages. Nichtsdestoweniger war Frankfurt in negativem Sinne für ihn eine gute Schule, beinahe so gut, wie später Paris und Petersburg. Otto v. Bismarck hatte das Glück, daß sich ihm überall die Wahnehmung aufdrängte, wie es nicht sein sollte. Am Main die Bundestags-Miße, an der Rewa der plumbe und an der Seine der raffinierte Autokratismus. . . . das waren die Mittel nicht, mit denen man dem revolutionären Geiste der Zeit beizukommen vermochte. Sich amalgamiren mit diesem Geiste und als ein Stück von ihm selbst ihn hier hemmen, dort unsichtbar befördern: das war die Lehre, in welcher die Schulzeit des märkischen Junkers sich zusammenfaßte, welche er erprobte, als die Hege Politik ihm eine leitende staatsmännliche Aufgabe unterlebens in die Hände spielte. Aus dem Junker war ein Revolutionär geworden, vielleicht der größte des Jahrhunderts, jedenfalls der klügste.

Seine Nerven aber blieben nach wie vor eigenwillig und autokratisch; sie sind das Einzige, woran die Continuität seines Lebensganges sich erkennen läßt. Sie waren es, welche Bismarck zum Zweifelskampf herausforderten; von ihnen ging inmitten des grimmigsten Conflictes mit dem Volke das suffizante Wort ihres Inhabers aus: „Ich werde in sechs Wochen der populärste Mann Deutschlands sein!“ Wenn der „eiserne Graf“ mit der kleinen Lucca sich vor den photographischen Apparat stellte, um auch außerhalb seiner staatsmännischen Sphäre einmal mit einer lustigen Person zu „conferenzeln“; wenn in dem deutschen Reichstage seine Hand die berühmte Papierseele schwang, welche bald in rabiatem und bald in gemessenem Tempo dem stoßweisen Strome seiner Beredbarkeit accompagnirte: so haben dies alles seine Nerven gethan, und sie seien geeignet dafür. (Schluß folgt.)

Weise sich vollziehen sollen als in dem eigentlichen Ungarn, sich über die bei dem geplanten Reformwerke maßgebenden Grundzüge und die Tragweite der Maßregel möglichst klar zu werden, um gegen unpraktische oder gar gefährliche Maßnahmen noch rechtzeitig durch Agitation in Presse, Kreisvertretung und Reichstag wirken zu können; — die Frage muß discutirt werden, die öffentliche Meinung muß sich ihrer bemächtigen, bevor sie als fait accompli jede Discussion abschneidet.

Was bis heute die öffentlichen Blätter über die geplante Arrondierung verlauten ließen, würde schon Gelegenheit zu entschiedener Opposition nach mancher Richtung hin bieten, allein bei dem Umstände, als die Nachrichten der Presse nicht als authentische anzusehen sind und die Frage überhaupt doch noch im Stadium der Vorberatung sich befindet, so läßt sich heute wohl noch nicht näher in die Details eingehen und wir begnügen uns somit, zunächst nur ganz allgemein zu constatiren:

Die Arrondierungsfrage wird in Verhandlung kommen, sie greift in das innerste Leben der bestehenden Municipien ein, ihre Durchführung, wenn eine verfehlt, muß die heiligsten Interessen der Bevölkerung verletzen; es ist daher geboten, ihr gegenüber Stellung zu nehmen.

Was die Prinzipienfrage, den allgemeinen Charakter der Maßregel betrifft, wollen wir versuchen, unsere Meinung zu präzisiren.

Wir wissen und finden es in gewissen Kreisen, wo die Consequenzreiterei so weit geht, daß man mit den geänderten Factoren des politischen Lebens noch immer nicht rechnen will, auch erklärlich, daß der Meinung Ausdruck gegeben wird: Ohne Zuthun oder gar ohne Einwilligung der sächsischen National-Universität dürfe die Reichsgesetzgebung an dem Gebiete, welches den historischen Namen Sachsenland oder Königsboden trägt, nicht die geringste territoriale Veränderung vornehmen.

Diese Auffassung widerspricht zwar der heutigen staatsrechtlichen Theorie ebenso sehr wie der Verwaltungspraxis, allein sie hat außer dem hohen Bewußtsein einer gewissen souveränen Machtstellung, welche sie involvirt, noch das Gute, daß man sich weiter nicht den Kopf zu zerbrechen braucht, daß man einfach das Veto der Universität als legal zulässig und praktikabel setzt und mit der harten Faust, mit der Frage, wie man die sich denn doch vollziehende Arrondierung möglichst unschädlich machen könne, sich gar nicht beschäftigt.

Hat die Universität in offener Sitzung einmal mittelst mehr oder weniger gelungener Repräsentation ihre Mißbilligung ausgesprochen, so wagt man die Hände in Unschuld und geht heim, indem man alle schlimmen Folgen, welche aus einer verfehlten Durchführung der neuen Eintheilung etwa erwachsen, einfach der magyarischen Vergeßlichkeit in die Schuhe schiebt.

Wir können ein solches Vorgehen nicht als das richtige bezeichnen, weil wir die Ansicht nicht theilen können, daß in dem Repräsentativstaat Ungarn Reichstag und Krone nicht die völlige Berechtigung hätten, Gesetze zu schaffen, die eine noch so radikale territoriale Aenderung erzielen — und zwar ohne notwendige, gesetzlich gebotene Einflußnahme irgend eines Municipiums.

Wir müssen es geradezu aussprechen: die Legislative hat das Recht der Verfügung; — nach den bestehenden Gesetzen.

Allein das hindert uns keinen Augenblick, mit allem Nachdrucke hervorzuheben, daß die Regierung bei so einschneidenden Aenderungen des bestehenden Organismus die moralische Pflicht habe, die Bevölkerung, in deren Interesse eben die projektirten Maßregeln sich vollziehen sollen, in geeignetem Wege um ihre Zustimmung zu vernehmen.

Das Votum der Reichstagsdeputirten allein genügt uns da nicht; wir meinen, es sei moralische Verpflichtung der Regierung, bevor sie den Gesetzesvorschlag zur definitiven Beschlußfassung dem Parlamente vorlegt, die einzelnen Municipien des Reiches, welche eben die Maßregel bedroht, zur Aeußerung und Erhaltung ihrer Gutachten anzufragen, denn soviel steht fest, daß der betreffende Comitatenser und Stuhlsangehörige seine eigenen Bedürfnisse und Interessen viel besser zu würdigen versteht, als dies dem genialsten Conceptsbeamten möglich ist, der am grünen Tische im Ministerium seine nur zu doctrinären Projekte ausheckt.

Es wird daher, so meinen wir, sich empfehlen, wenn die Municipien den Petitionsweg betreten, wenn sie die Regierung ersuchen, das de vobis sed sine vobis aus dem Katedismus zu streichen und so Anlaß zu eingehendster Discussion einer Frage zu geben, die von der gewaltigsten Tragweite ist.

Wir meinen die Municipien des Königsbodens, welche uns in erster Reihe interessieren, werden nicht die einzigen sein, die sich, soweit es legal zulässig ist, ihrer Haut wehren wollen, im Gegentheil, sie werden die lebhafteste Sympathie der übrigen Brüdermunicipien für sich gewinnen, wenn sie in dieser Frage Stellung nehmen.

Gemso halten wir es unvermeidlich, daß die sächsische National-Universität, welche im Laufe dieses Monats zusammentreten wird, die Arrondierungsfrage in das Auge faßt und über dieselbe verhandelt.

Denn, wenn sie auch bloß zur Verhandlung ökonomischer Gegenstände einberufen ist, so kann sie einer solchen Lebensfrage gegenüber unmöglich schweigend die Hände in den Schoß legen.

Und so wie ein jedes Municipium sich erlauben darf, seine Stimme in allen internen Angelegenheiten des Reiches zu erheben, so kann man wohl auch der Universität nicht verwehren, es zu thun.

Also die einzelnen Municipien des Königsbodens sowohl, wie deren heute immer noch legale gemeinsame Vertretung, sollen, müssen und werden Stellung gegen die Arrondierungsfrage nehmen.

Welche? — das wird wohl wesentlich bedingt sein in Gründen der Selbsterhaltung, des materiellen und nationalen Interesses und wohl auch abhängig von dem Inhalte der betreffenden Gesetzesvorlage.

Inland.

Peft, 1. November. Das Amtsblatt veröffentlicht heute die Klassenausweise von dem reinen Staatseinkommen in dem dritten Quartal des laufenden Jahres im Vergleich mit dem Resultate des dritten Quartals im Jahre 1872, dann mit den Ergebnissen der zwei ersten Quartale des laufenden Jahres. Wir entnehmen den Ausweisen vorerst die Resultate der drei Quartale des laufenden Jahres. An direkten Steuern ergab sich: fl. 390,179.34, an Verbrauchssteuer: fl. 9,815,287, an Zollverwaltungspauschale: fl. 86,052, an Stempel und Gebühren: fl. 14,375,078, an Pünzierung fl. 12,730, Straßen- und Brückenzoll: fl. 28,200, an Tabakgefälle: fl. 9,100,666, an Votagefälle: fl. 1,073,180, an Salzgefälle: fl. 6,368,518, an Staatsgütern und Forsten fl. 1,810,781, an beweglichem Staatsvermögen: fl. 676,320, an Staatsbahnen und Fabriken fl. 1,353,504, an verschiedenen ordentlichen Einnahmen des Finanzministeriums: fl. 278,499, an verschiedenen außerordentlichen Einnahmen des Finanzministeriums: fl. 1,481,389, zusammen in den drei Quartalen des Jahres 1873 die Summe von fl. 85,108,496. Die Meinerträge des dritten Quartals 1873 machten an direkter Steuer: fl. 15,938,502, was im Vergleich mit dem Präliminare für dieses Quartal um fl. 1,297,064 ungünstiger stellte; an Verbrauchssteuer: fl. 3,042,210 was sich gegen das Präliminare um fl. 536,705 ungünstiger stellte; an Zollverwaltungspauschale: fl. 36,451, was sich gegen das Präliminare um fl. 14,304 günstiger stellte; an Stempel und Gebühren: fl. 4,710,863, stellte sich gegen das Präliminare günstiger um fl. 84,171; an Pünzierung: fl. 2780, stellt sich gegen das Präliminare ungünstiger um fl. 970; an Straßen- und Brückenzoll: fl. 8147, stellt sich gegen das Präliminare ungünstiger um fl. 4025; an Tabakgefälle: fl. 3,516,882, stellte sich gegen das Präliminare ungünstiger um fl. 121,178; an Votagefälle: fl. 311,184, stellte sich gegen das Präliminare günstiger

um fl. 35,809; an Salzgefälle: 2,399,390, stellte sich gegen das Präliminare ungünstiger um fl. 617,818; an Staatsgütern und Forsten: fl. 251,340, stellt sich gegen das Präliminare ungünstiger um fl. 1,638,890; an beweglichem Staatsvermögen: fl. 246,393, stellt sich gegen das Präliminare um fl. 120,346 ungünstiger; an verschiedenen ordentlichen Einnahmen des Finanzministeriums: fl. 39,761, stellt sich ungünstiger gegen das Präliminare mit fl. 48,511; an verschiedenen außerordentlichen Einnahmen des Finanzministeriums: fl. 575,329, stellt sich gegen das Präliminare ungünstiger um fl. 1,261,559.

Der Entwurf zum Wahlgesetze, schreibt „Pesti Naplo“, ist bereits fertig, doch wird die Regierung wahrscheinlich beim Zusammenzutreten des Reichstages noch die Meinung einiger hervorragender Abgeordneten darüber anhören und ihn dann erst dem Reichstage vorlegen. Der Entwurf ist eine sehr umfangreiche Arbeit und weicht in mehreren wesentlichen Punkten von der auf dem vorigen Reichstage, „todtgerechten“ Vorlage ab. Ein Haupt-Differenzpunkt ist es, daß der Entwurf die Entscheidung aller betrefsend der Wählerkonfektion und bezüglich der Wahl sich ergebenden Streitfragen den Gerichten überträgt; ferner enthält der Entwurf sehr detaillierte Bestimmungen wegen Bestrafung etwaiger Mißbräuche und Bestechungen bei den Wahlen. Der Entwurf, schreibt „P. Naplo“, wird vermutlich eine günstige Aufnahme finden.

Dr. F. Pest, 2. November. Zudem heute (Sonntag) Vormittags in der Residenzstadt jene Verathungen über Hebung der Geldcalamitäten fortgesetzt werden, welche bereits gestern in Gödöllö unter Vorsitz des Königs den hochwichtigen Gegenstand der allgemein fesselnden Discussion bildeten, so hat sich bereits gestern Abends Ministerpräsident Szlay mit unserem Finanzminister Herrn v. Arkapoly nach Wien begeben. Die Dringlichkeit des Gegenstandes liegt nicht allein in der gegenwärtigen, depressirenden Situation, sondern auch in dem Umstände, daß für die am nächsten Sonnabend wieder aufzunehmenden Reichstagsitzungen in Pest die Abhaltung einiger Plenarsitzungen unseres Ministeriums unumgänglich nöthig sind. Bevor betrefsend der Finanzmanipulationen zwischen dem cis- und transleithanischen Ministerium keine Vereinbarungen erzielt, bevor durch Hansmann diese Stipulationen den Coriphäen der Nothhild-Gruppe nicht mitgetheilt werden, müssen Sie Alles als Combination ansehen, was in uneren Blättern bald über neue Notenemissionen, bald über Anlehnsmodalitäten in die Deffentlichkeit tritt. Ueber die Contractslösung des Grenzwälder-Consortiums wechseln Erklärungen, Repliken und Dupliken rasch einander ab und vereinbaren sich die meisten Stimmen in der praktischen Anschauungsweise, daß hier das Sprichwort mehr denn je anwendbar: „Ein magerer Vergleich bleibt immer weit besser, als der fetteste Proceß.“ Würde auch im Proceßwege zu Gunsten des Staates die brennende Frage entschieden werden, so wären die Consequenzen dieser Entscheidung, welche eventuell identisch mit dem Ruin des Consortiums, — für den Staat selbst nicht allein bedenklich durch hieraus erwachsende Mißverhältnisse unseres Credit, sondern auch durch die anderweitigen Consequenzen. Die vorherrschende Ansicht geht nach den Aeußerungen aller Parteiorgane dahin, daß die Contractsauflösung auch seitens der Regierung einem langwierigeren Proceße vorgezogen werden dürfte, wobei das Consortium sich der drückenden Bedingung fügen müßte, jedenfalls einen Theil des Badiums einzubüßen, den bekanntlich die Gesellschaft bereits erlegte. Die Ebbe unseres politischen Lebens veranlaßt uns, aus der Kunstwelt im Vorübergehen zu berichten, daß der weltgefeierte Tonheros Liszt gestern mit dem Courierzuge hier angelangt ist; sein bewährtester Freund Baron August ließ Liszt's Salons brillant arrangiren.

Ausland.

Berlin, 30. October. Kaiser Wilhelm begibt sich morgen Nachmittags nach Dresden, um den Feierlichkeiten bei der Beisetzung der Leiche des Königs Johann beizuwohnen, und kehrt morgen Nachts zurück.

Dresden, 30. October. Heute Abends erfolgt die Ueberführung der königlichen Leiche von Pillnitz per Dampfschiff, morgen Nachmittags die Ausstellung und Abends die feierliche Beisetzung derselben in der katholischen Hofkirche. Zahlreiche fürstliche Gäste werden erwartet. Heute Mittags hat die Militär-Verordnung stattgefunden.

Paris, 29. October. In der heutigen Sitzung im Proceß Bazaine beglückwünschte der Präsident den Waldhüter Scalabrino und die anderen Waldhüter, welche Depeschen vermittelten, wegen ihrer schönen Haltung. Oberstleutnant Maguan erklärt und rechtfertigt sein Verhalten. Die Aussagen scheinen einen guten Eindruck zu Gunsten Bazaine's zu machen. Morgen werden die Vernehmungen fortgesetzt.

Paris, 30. October. Die Assemblée Nationale meldet: Die Regierung entdeckte ein radikales Complot im Departement Saone et Loire; der Chef desselben ist ein Generalrath des Departements. Auf den säffirten Proscriptions-Listen sind mehrere sehr hervorragende Persönlichkeiten des Departements, namentlich die Marquise Mac Mahon (nicht die Gemalin des Marschalls) verzeichnet.

Die Bestätigung dieser Nachricht ist abzuwarten. Das Journal Officiel schreibt: Der Kriegsminister hat einen Tagesbefehl an die Armee erlassen, in welchem er die Befestigung des Generals Bellemare in den Ruhestand anzeigt, weil derselbe in einem Schreiben die Souveränität der National-Verammlung nicht anerkannte. Ein von dem Marschall Mac Mahon an die Armee gerichteter Tagesbefehl sagt: „Ein Act der Disciplinlosigkeit ist in der Armee vorgekommen. Der Marschall und Präsident der Republik ist überzeugt, daß sich ein solcher nicht wiederholen werde.“ Er sagt weiter: „Ich kenne den aufopfernden Geist, welcher euch befehlt; ihr werdet in der Armee die Einheit und Disciplin zu bewahren wissen, von der sie stets ein Beispiel gab, die ihre Stärke ausmacht und allein im Stande ist, dem Lande Ruhe und Unabhängigkeit zu sichern. Als Soldaten ist uns unsere Pflicht genau vorgezeichnet und ist dieselbe nicht discutirbar. Unter allen Umständen müssen wir die Ordnung aufrechterhalten und der Geselligkeit Achtung verschaffen.“

Ein aus dem Departement Jura gestern in Versailles eingetroffene Deputation wurde von Mac Mahon nicht empfangen. Der Präsidial-Secretär Harcourt erklärte derselben, daß der Präsident sich in die gegenwärtigen Agitationen nicht einmische; er könne der National-Verammlung eine Lösung weder dictiren, noch aufzwingen.

Einem beglaubigten Gerüchte zufolge soll Lucien Brun sich gegenwärtig in Troisdorf befinden und ein Schreiben vom Grafen Chambord überbringen.

Das Journal Le Petit Lyonnais in Lyon wurde durch Verfügung Bourbaki's unterdrückt.

Paris, 30. October. Die „Union“ veröffentlicht ein Schreiben des Grafen Chambord an Ghesnelong aus Salzburg unter dem 27. October. Das Schreiben lautet:

Mein Herr! Ich habe von Ihrem Besuch in Salzburg eine so hohe Achtung eingefloßt, daß ich nicht zögere, mich in loyalen Weise an Sie zu wenden, ebenso wie Sie in loyalen Weise zu mir gekommen sind. Sie haben mich durch mehrere Stunden von den Geschäften unseres theuer geliebten Vaterlandes unterhalten. Ich weiß, daß Sie bei Ihrer Rückkehr in Mitte Ihrer Collegen Worte gesprochen haben, die mich zu ewiger Dankbarkeit verpflichten. Ich danke Ihnen dafür, daß Sie meine Seelenqual so wohl begreifen und nicht von der unerfütterlichen Festigkeit meiner Entschlüsse verschwiegen haben. Ich war auch gar nicht erregt, als die öffentliche Meinung, durch die von mir beflagte Stimmung mitgerissen, behauptet hat, daß ich endlich einwillige, der legitime

König der Revolution zu werden. Ich hatte zur Gewähr die Zeugenschaft eines Mannes von Herz. Ich war entschlossen, insofern Stillschweigen zu beobachten, als man mich nicht zwingen würde, an Ihre Loyalität zu appelliren. Da aber trotz Ihrer Bemühungen sich die Mißverständnisse häufen und meine himmellare Politik zu verunkeln suchen, so schübe ich dem Lande, von welchem ich verbannt werden kann, das aber meiner Aufrichtigkeit Anerkennung zollt, weil es weiß, daß ich es niemals getäuscht habe und es nie täuschen werde, die ganze Wahrheit.

Man verlangt heute ein Opfer von meiner Ehre! Was kann ich Anderes antworten, als daß ich von meinen früheren Erklärungen nichts zurückziehe und wegnehme. Die Ansprüche von heute geben mir einen Maßstab für die Forderungen von morgen, und ich kann nicht einwilligen, eine Regierung, welche Alles wieder gutmacht, und eine starke Regierung mit einem Acte der Schwäche zu eröffnen. Es ist Mode, der Festigkeit Heinrich's V. die Gewandtheit Heinrich's IV. entgegenzustellen. Die heftige Liebe, welche ich für meine Unterthanen habe, sagte Legierer häufig, macht mir alles Mögliche ehrenhaft. Ich behaupte, ihm in diesem Punkte nichts nachzugeben; wol aber möchte ich wissen, welche Lektion sich der Unfluge zugezogen hätte, der dreist genug gewesen wäre, um ihn zur Verleugnung der Ständarde von Arques und Jvry zu überreden. Sie, mein Herr, gehören der Provinz an, die ihn zur Welt kommen sah; Sie werden wie ich der Ansicht sein, daß er rasch einen solchen Sprecher entworfen hätte, indem er ihm mit seiner Bearner Verbastigkeit gesagt hätte: Mein Freund, nehmen Sie meine weise Rath, sie wird Sie stets zur Bahu der Ehre und des Ruhmes führen!

Man klagt mich an, die Tapferkeit unserer Soldaten nicht hoch genug in Ehren zu halten, und dies in einem Augenblicke, wo ich danach strebe, ihnen das Theuerste, was ich habe, anzuvertrauen. Man verzift also, daß die Ehre das gemeinsame Erbe des Hauses Bourbon und der französischen Armee ist, und daß man nicht verfehlen könne, sich auf diesem Terrain zu verständigen.

Nein, ich verkenne keine der ruhmvollen Epochen meines Vaterlandes, und Gott allein hat meine Thronen der Dankbarkeit in der Zurückgezogenheit meines Exils jedesmal stützen sehen, wenn die Kinder Frankreichs sich in guten oder bösen Tagen seiner würdig gezeigt haben. Wir haben aber ein großes Werk zusammen zu erfüllen; ich bin bereit, ich bin vollständig bereit, es zu unternehmen, wenn man es wollen will, Morgen, noch diesen Abend, noch in diesem Augenblicke! Deshalb will ich das ganz bleiben, was ich bin. Heute geschmälert, würde ich morgen ohnmächtig sein. Es handelt sich um nichts Geringeres, als die tief erschütterte Gesellschaft auf ihren natürlichen Grundlagen wiederherzustellen, die Herrschaft des Gesetzes mit Energie zu sichern, die Wohlfahrt im Innern wieder aufleben zu machen, nach Außen dauerhafte Allianzen einzugehen und überhaupt die Anwendung von Kraft im Dienste der Ordnung und Gerechtigkeit nicht zu fürchten.

Man spricht von Bedingungen! Hat mir der junge Prinz, dessen loyale Umarmung ich mit so viel Borne gefühlt habe und der, nur seinem Patriotismus folgend, freiwillig zu mir kam und mir im Namen aller Seinigen die Versicherungen des Friedens, der Ergebenheit und Veröhnung überbrachte, solche gestellt? Man will Garantien! Hat man von dem Bayard der Neuzeit solche verlangt in jener denkwürdigen Nacht vom 24. Mai, wo man seiner Bescheidenheit die glorreiche Wiffion auferlegte, sein Land durch eines jener Worte eines ehrlichen Mannes und Soldaten zu beschwichtigen, welche die Guten beruhigen und die Bösen erzittern machen?

Ich habe nicht, wie er — es ist wahr — das Schwert Frankreichs auf zwanzig Schlachtfeldern geführt; aber ich habe während 43 Jahre in geheiligter Verwahrung unsere Traditionen und Freiheiten unverfehrt gehalten.

Ich habe demnach das Recht, auf dasselbe Vertrauen zu rechnen; ich muß dieselbe Sicherheit einflößen. Meine Person ist nichts, mein Princip ist Alles.

Frankreich wird das Ende seiner Prüfungen sehen, wenn es wird begreifen wollen, daß ich der notwendige, allein fähige Pilot bin, um das Schiff in den Hafen zu bringen, weil ich eine Autoritäts-Wiffion habe.

Deßhalb, mein Herr, können Sie viel dazu thun, um die Mißverständnisse zu zerstreuen und der Erlahmung in der Stunde des Kampfes Einhalt zu thun.

Ihre tröstlichen Worte beim Abschiede von Salzburg sind meinen Gedanken unaussprechlich gegenwärtig. Frankreich kann nicht zu Grunde gehen; denn Christus liebt noch seine Franken, und wenn Gott beschloffen hat, ein Volk zu retten, so wacht er darüber, daß das Scepter der Gerechtigkeit nur in Hände gelegt werde, die fest genug sind, um es zu führen.

London, 30. October. Die Times meldet: In Folge sehr befriedigender Erklärungen derPforte ist die zwischen Oesterreich-Ungarn und der Pforte obshwebende Differenz betrefsend der bosnischen Frage auf dem Punkte, beglichen zu werden.

Belgrad, 30. October. Fürst Milan ist von seiner Reise heute hieher zurückgekehrt und unter Kanonendonner und Glockengeläute enthusiastisch empfangen worden. Die Straßen sind besetzt, die Stimmung ist eine festliche. Abends findet eine freiwillige Illumination der Hauptstadt statt.

Konstantinopel, 30. October. Mahmud Pascha ist gestern abgereist, um seinen Posten als Gouverneur von Adana zu übernehmen. Dem Vernehmen nach hat Michat Pascha die Statthaltertschaft in Salonich abgeteilt.

Die heutige Sitzung der Tonnen-Commission war sehr kurz und ohne Bedeutung. Der griechische Delegirte trug ein Exposé vor, worauf ein neues Schreiben Girette's über die Mercantil Tonne zur Verlesung gelangte.

Communales.

Der Jahresvoranschlag für den Haushalt der Stadt Hermannstadt.

(Fortsetzung.)

Der Ertrag der vermieteten Gebäude wurde veranschlagt mit 20908 fl. — um 750 fl. höher als der Anfsatz für 1873. Dieser höhere Anfsatz ergibt sich, trotz des Ausfalles von 50 fl. für den Gisteller im Schlachthause, durch den mit 800 fl. veranschlagten Zinsertrag des Hauses Nr. 25 in der Saggasse. Er scheint derselbe auch heute noch nicht völlig gesichert, so läßt sich doch nicht bezweifeln, daß nun nach völliger Uebernahme der Rechtspflege von Seite des Staates, das gute Recht der Stadt auf Bezug eines Ertrages für dieses zu Gerichtszwecken benötigte städtische Haus, sei es durch Zinszahlung oder Räumung von Seite des Avaras, sich Geltung verschaffen werde.

Der Ertrag der Wahlen wurde genau so, wie für 1873, veranschlagt mit 12727 fl., indem die Pachtzins bei Fortdauer der Verträge keine Aenderungen erleiden.

Der Ertrag von Kasernen wurde mit 6147 fl. eingestellt, nur um 53 fl. geringer als der Anfsatz für 1873, wiewohl die präsumtiven Einnahmen an Schlafgeldern auf Grund der Beobachtungsjahre und der Verrechnung der Kasernenverwaltung um 334 fl. herabgemindert werden mußte.

Der Ertrag der Thoraracie ist für 1873 mit 28665 fl. eingestellt worden auf Grund der bereits erfolgten Verpachtung. Angesichts der diesjährigen Erfahrungen und der Aussichten für die neue Verpachtung erscheint der Anfsatz für 1874 mit 24000 fl. wohl eher etwas hoch,

als zu niede
mit in das
Gestüt
Accise für
der Anfsatz
veranschlagt
in Aussicht
wein und
matisch mach
Währ
Marktstande
den diesjäbr
markttagen,
mindert und
Die m
die Zinsen v
diesjährigen
uneingeheite
für das Jah
schlag brach
kaum reichen
Die zu
im Ganzen u
durch die Sa
Wie de
weit von ü
selbst ge
gebenen Verb
Rechnung zu
die Anlage a
Die B
Ausmaß, gl
so die Funct
Besoldung de
1584 fl., die
diener mit 37
Die fo
3358 fl. zwa
gleichwohl für
von 400 fl.
mußte in dem
beiden Thurn
570 fl. mit 7
in diesem Tit
Kaufangebre
verwiesen wur
Es erlich
posten hier z
nädtischen Ob
hört. Währen
von Besoldun
mäßige Gebü
Häusern, die
führten es le
ber auch die
zu machen ist.
Für An
1873, veran
Für Ma
seht, da die
bejorgers Ziel
trags zu dem
Stadtkassa ein
Da hier nur
städtischen Be
Zufuß der S
nung der Per
dem Titel 30:
Für Tag
auf 967 fl.,
sich nach der
Für Mei
um 100 fl. u
wird gefanden
Für Bel
für das laufen
weise fortbest
städtischen Bez
Für Ka
messene Betrag
Für klei
und Refrutir
Für Ju
niz mit 21400
1873 beträgt.
in der Einnahr
holzes aus dem
wurde und die
dieses Titels
fort steigenden
und 1872 eff
Post 10 dieses
Kosten für da
sollen. Die B
nötigste den W
ihm bei der
mit dem angef
langen zu sind
Für Ste
mune recht em
17 fl. weniger

Zur Sekun Siebenbürg

Karls
zur oben geba
wir in uneren
Hingebung un
falls recht inter
Es ist g
blid, in dem
und Wissenfchaf
würdig durch
fchaart, einfind
Gedanken aus

als zu nieder gegriffen, wenn man die Ergebnisse der Beobachtungsjahre mit in das Auge faßt.

Gestützt auf den Erfolg der Beobachtungsjahre wurde die Einfuhr-Accise für Getränke mit 21000 fl. veranschlagt, um 2330 fl. höher als der Anschlag für 1873; ebenso der Ertrag der Schanktagen mit 30000 fl. veranschlagt, um 1639 fl. höher, als der Anschlag für 1873, wiewohl die in Aussicht stehende neuerliche Verpachtung dieser Abgaben für Branntwein und Spiritus die in beiden Titeln eingesezte Ziffer etwas problematisch macht.

Während der Anschlag bei dem Waghausegefall mit 1675 fl. den Marktstandgeldern mit 2510 fl. und den Tagen mit 100 fl. genau mit den diesjährigen Anschlägen übereinstimmt, mußte der Anschlag bei den Viehmarkttagen, nach Maßgabe der Beobachtungsjahre um 1000 fl. herabgemindert und sonach mit 3500 fl. eingestellt werden.

Die möglichen Rechte wurden mit 205 fl. — höher um 30 fl. — die Zinsen von Activkapitalien mit 6729 fl. — höher um 27 fl. als die diesjährigen Anschläge — eingestellt. Dagegen wurde bei den verschiedenen unregelmäßigen Einnahmen der für 1873 auf 4000 fl. erhöhte Anschlag für das Jahr 1874 mit 3000 fl. angelegt, da der für heuer in Anschlag gebrachte Verkauf von Mauersteinen in das nächste Jahr wohl kaum reichen wird.

Die zu gewärtigenden außergewöhnlichen Einnahmen beziffern sich im Ganzen mit 10340 fl., darunter die liquiden Activrückstände mit dem durch die Sachlage begründeten Anschlag von 6900 fl.

Wie der Magistrat bei Veranschlagung der Einnahmen sich gleich weit von übertriebener Mangellichkeit und von allzugroßer Vertrauensseligkeit gehalten hat, ebenso war er bestrebt, bei den Ausgaben den gegebenen Verhältnissen und dem erfahrungsmäßigen Bedarf entsprechende Rechnung zu tragen, dabei aber im Hinblick auf die verfügbaren Mittel die Anschläge auf das möglichst geringste Ausmaß zu beschränken.

Die Befolgungen der städtischen Beamten sind in dem systemisirten Ausmaß, gleichwie im laufenden Jahre, mit 15537 fl. angelegt; ebenso die Functionen- und Personalzulagen mit 900 fl. und 250 fl., die Befolgung des Forstpersonals mit 2684 fl., des Sanitätspersonals mit 1584 fl., die Gehaltungen der Amtsdienere mit 4011 fl. und der Polizeidiener mit 3330 fl.

Die sonstigen Entlohnungen erscheinen in der Gesamtziffer mit 3358 fl. zwar genau in gleicher Höhe, wie der diesjährige Budgetanschlag, gleichwohl sind in diesem Titel einige Veränderungen eingetreten. Die von 400 fl. auf 500 fl. erhöhte Entlohnung der beiden Brunnenmeister wurde in dem Budgetanschlag berücksichtigt und ebenso die Entlohnung der beiden Thürmwärter in der vollen Gebühr — statt der diesjährigen 570 fl. mit 720 fl. — eingestellt werden. Dieser erhöhte Anschlag wurde in diesem Titel jedoch paralytisch durch den Abstrich der Entlohnung des Rauchfangkehrers mit 250 fl., dessen Entlohnung auf Ausgabestitel 18 verwiefen wurde.

Es erschien nämlich logisch und sachlich richtiger, diesen Ausgabeposten hier zu streichen und ihn unter Titel 18 „Instandhaltung der städtischen Objecte“ zu versetzen, da er seiner Natur nach dorthin gehört. Während alle übrigen Ausgabeposten dieses Titels den Charakter von Befolgungen an sich tragen, ist der Betrag von 250 fl. die accordmäßige Gebühr für die Reinigung der Rauchfänge in den städtischen Häusern, die ebenso wie Reparaturen, Reinigen der Senkgruben, Wegführen des Kehrtrübs etc. unter die Instandhaltungsauslagen gehört, daher auch diese Ausgabe richtiger Weise dort zu verrechnen und evident zu machen ist.

Für Amtskleidung der Diener wurde der gleiche Bedarf, wie für 1873, veranschlagt mit 1100 fl.

Für Abzugengebühren wurde das Erforderniß nur mit 1000 fl. angelegt, da die Gnadengebühren mit 60 fl. durch das Ableben des Bespannungsbewerbers Jeleider entfallen ist und mit der Flüssigmachung des Beitrags zu dem Pensionsfonds per 1000 fl. die Pensionsbezüge aus der Stadtcassa eingestellt und ganz auf den Pensionsfond überwiesen wurden. Da hier nur der Betrag der Stadt a conto der Pensionsansprüche der städtischen Beamten aufgeführt erscheint, muß bemerkt werden, daß der Zuschuß der Stadt zur Stuhlschaffe für Pensionszwecke, welcher auf Rechnung der Pensionsansprüche der Stuhlschaffbeamten geleistet wird, unter dem Titel 30: „Beitrag zur Stuhlschaffe“ mit 600 fl. aufgeführt wurde.

Für Tagelöhner stellt sich der Bedarf, wie für das laufende Jahr, auf 967 fl., indem weder eine Vermehrung noch eine Verminderung sich nach der Lage der Dinge in Aussicht nehmen läßt.

Für Reiseflosten wurde nur der Betrag von 300 fl. veranschlagt, um 100 fl. weniger als für 1873 — da das Auslangen damit wohl wird gefunden werden.

Für Wohnungen und Aushilfen wurde der gleiche Betrag, wie für das laufende Jahr, angelegt mit 5400 fl., da die gleichen Verhältnisse fortbestehen und die hier eingerechneten Zehrerbeiträge der städtischen Beamten und Diener allein sich mit 5229 fl. 92 kr. beziffern.

Für Kanzleierfordernisse wurde ebenso der wohl etwas knapp bemessene Betrag von 1000 fl. angelegt.

Für kleine Polizei-Auslagen 200 fl., Arrestantenverpflegung 150 fl. und Refructirungskosten 100 fl. erklitten die Anschläge keine Veränderung.

Für Instandhaltung der städtischen Objecte wurde das Erforderniß mit 21400 fl. veranschlagt, um 2400 fl. mehr, als der Anschlag für 1873 beträgt. Die Differenz findet ihren Grund darin, daß ebenso wie in der Einnahme nun auch hier in der Ausgabe der Werth des Bauholzes aus den städtischen Wäldungen mit 2000 fl. in Anschlag gebracht wurde und die Verwendung dieses Bauholzes in dem Materialienconto dieses Titels nachgewiesen werden soll. Im Verhältnis zu den immerfort steigenden Ansprüchen an diesen Titel und zu den im Jahre 1871 und 1872 effectiv verausgabten Summen erscheint der Zuschuß unter Post 10 dieses Titels mit 400 fl. sehr mäßig, zumal hieraus auch die Kosten für das Reinigen der Rauchfänge mit 250 fl. bestritten werden sollen. Die Rücksicht auf das knappe Ausmaß der vorhandenen Mittel nöthigte den Magistrat, sich mit diesem Ansatze zu bescheiden und wird ihm bei der Durchführung des Budgets die erste Sorge auferlegen, mit dem angelegten Betrage ohne schädigende Säumniß auch das Auslangen zu finden.

Für Steuern und Abgaben wurde trotz der zumal für die Commune recht empfindlichen Steinerhöhung der Anschlag von 13859 fl. (um 17 fl. weniger als für 1873 eingestellt worden) als ausreichend erachtet. (Fortf. folgt.)

Kirche und Schule.

Zur Sekundizfeier Sr. Excellenz des Bischofs von Siebenbürgen, Dr. Michael Fogaraj de Ghergyó Sz. Miklos.

Karlsburg, 1. November. Dem Verlaufe der am 28. v. M. zur oben gedachten Sekundizfeier stattgehabten Feierlichkeiten folgend, sind wir in unserem Berichte nun über die mehr zeremoniellen, obwohl von Hingebung und wahrer Aufrichtigkeit durchgeführten Theile, an den ebenfalls recht interessanten Punkt der Festtafel gelangt.

Es ist gewiß ein erhabener, tiefen Eindruck hervorrunder Augenblick, in dem sich aus allen Theilen Siebenbürgens Männer von Rang und Wissenschaft, ausgezeichnet durch Thaten, kriegerischen Heldenmuth, ehrwürdig durch Alter und Erfahrung, in Liebe um ihren Oberhirten geschaart, einfinden, um beim festlichen Mahle in beiderer Offenheit ihre Gedanken auszutauschen, alte Bekanntschaften zu erneuern, und neue zu

knüpfen. — Ein solcher Augenblick war diese Festtafel, an der 73 Personen Theil nahmen, und die einen Anblick der hebräen Art bot.

Vom Glanze und der fürstlichen Ausstattung der Tafel, von den zahlreichen Gängen und der Güte des perlenden Nebensaftes ein Mehreres zu erwähnen, wäre hier kaum am richtigen Orte angebracht.

Zuerst erhob sich der greise Hausherr, Sr. Excellenz der Bischof und brachte einen Toast auf Seine Heiligkeit den Papst aus; dann erhob er sein Glas auf unser erlauchtes Herrscherhaus. Nachher sprach Sr. Hochwürden der Domprobst Johann Maduly einen Toast auf den Bischof und der päpstliche Pralat und Domherr Franz Köhner einen auf den Domprobst, der selbst als Jubilar nun das Glück gehabt hatte, Sr. Excellenz den Bischof bei der Sekundiz zu führen. (Es ist nämlich der Gebrauch, daß ein älterer Priester den neugeweihten Geistlichen, sowohl bei seiner ersten, wie auch bei seiner Sekundiz, — Jubilarmesse — als Führer leitet; dergleichen heißt manuductor.) Die übrigen, zahlreichen Toaste vereinigten sich in Glückwünschen für den Bischof; und unter anderen sprach auch Samuel Kerekes, der Redakteur des in M. Bazarhely erscheinenden „Erdély“ einen Toast in Versen (!) aus dem Stegreife. Auch kamen die Wienermänner der Klausenburger Piaristen und des Cistovloer Gymnasialdirectors Jmetsch Julep Jalep zur Vorlesung.

Von gegenseitigen Glückwünschen begleitet, verließen die aus der Ferne herbeigekommenen Gratulanten am folgenden Tage Karlsburg. Die von Sr. Excellenz dem Bischof an diesem Tage veröffentlichten Stiftungen, über die ich Ihnen bereits geschrieben habe, bilden die Krone aller jener zahlreichen Wohlthaten, die der Bischof während der 9-jährigen Dauer seines Oberhirtenamtes in Siebenbürgen ausübte.

Die hauptsächlichste Stiftung besteht in 100,000 Gulden zur Errichtung einer katholischen Hochschule in Karlsburg.

Der hierüber ausgestellte Stiftungsbrief, dessen Auszug ich Ihnen hier mittheile, umfaßt nebst einer Einleitung 5 Abschnitte und als Anhang ein genaues Verzeichniß der geschenkten Werthpapiere.

Die Einleitung reflectirt auf den Gebrauch, daß jeder Stifter ein Document über seine Stiftung ausstellen pflegt, in dem er den Grund, den Zweck und die Verwendung seiner Stiftung nach eigenem Gutdünken und Wünsche festsetzt, daher auch er (der Bischof) als Stifter seiner Absicht nach, in deutlicher Form den Grund, den Zweck und die Verwendung nebst Verwaltung seiner Stiftungen in diesem Documente festsetzte.

Der erste Abschnitt lautet über den Grund und den Zweck der Stiftung:

„Angesichts dessen, daß Siebenbürgen wohl katholische Normal- und Gymnasialschulen aber keine solche Hochschule besitzt, so findet es Gründer, für Pflicht zur r. kath. Religion, dahin zu wirken, daß Siebenbürgen auch eine katholische Hochschule erhalte. — Eine derartige Hochschule vermügte man in den vorigen Jahrzehnten nicht, weil in Klausenburg seit dem vorigen Jahrhundert ein katholisches Vceum unter der Leitung katholischer Männer stand, nun aber ist es anders, jetzt öffnet sich keine Thür einer Hochschule für im katholischen Geiste erzogene Jünglinge, und darum mußte für jene Jünglinge, die 8 Gymnasialklassen an katholischen Schulen besuchten, auch eine in demselben Geiste wirkende Hochschule errichtet werden.“

Der zweite Abschnitt behandelt die Beschaffenheit der Stiftung:

„Zum obengenannten Zwecke hinterlegt der Stifter ein ewiges Kapital von 100,000 Gulden, dessen Zinsen stets zum Stammkapital zuzuschlagen sind, bis das ganze Kapital eine Summe von 800,000 fl. erreicht hat, u. z. entweder in Staatspapieren oder in Liegenschaften. Für das Erreichen dieser Summe, dürfte etwa der Zeitraum von 33 Jahren nöthig sein; dieser Zeitraum ist wohl beinahe ein Menschenalter, trotz dessen ist es zu hoffen, daß die Meisten des jetzlebenden Alters und der weltlichen Katholiken an den Früchten dieser Stiftung Theil nehmen könnten. Auch ist zu hoffen, daß durch des Stifters Beispiel angeregt auch noch andere, wohlhabende Geistliche und Weltliche zu dieser Stiftung etwas beizugeben werden, wodurch die oben genannte Summe früher erreicht werden könnte.“

Der dritte Abschnitt behandelt die Spezifizirung und Verwaltung des Fonds:

„Die oben erwähnte Stiftungssumme erlegt der Stifter in folgenden Papieren: 1. Sechzigtausend in Siebenb. Grundentlastungsbilligationen und 2. in zwanzig Stück 1. Pester Sparkassascheinen (Aktien) welche nach gegenwärtigem Kurse gewiß fünfzigtausend Gulden zählen. Die Aktien werden laut Anhangsverzeichniß des Stiftungsbriefes dem Karlsburger Domkapitel behufs der Verwaltung übergeben mit dem Vorbehalte, daß solange der Stifter lebt, er die Oberverwaltung in Händen behält. Nach dem Ableben des Stifters aber soll an seine Stelle dessen Amtsnachfolger treten und im Vereine mit 2 weltlichen und 2 geistlichen Mitgliedern den Fond verwalten. Im Falle über die Art der Verwaltung unter der Verwaltungskommission Meinungsunterschiede eintreten sollten, so entscheide der Bischof, als Präses der Verwaltungskommission. Alljährlich sind Gebahrungsausweise dem Bischofe und dem siebenbürgischen katholischen Direktionsrathe zu unterbreiten.“

Der vierte Abschnitt behandelt die Errichtung der Hochschule, deren Einrichtung und Leitung:

„Wenn das Stammkapital zur Summe von 800,000 fl. angewachsen und sicher hinterlegt ist, dann hat der Bischof von Siebenbürgen mit dem Baue und der Einrichtung der Hochschule zu beginnen, natürlich nach den seinerzeitigen Ansprüchen und nach des Bischofs bestem Gutdünken.“

Gegenwärtig spricht der Stifter seinen diesbezüglichen Wunsch dahin aus: 1. die Hochschule (Lyceum academicum) werde hier in Karlsburg auf dem geräumigen Plage des in Verfall gerathenden Franziskanerklosters, bestehend aus Kirche und Residenz, errichtet, auf beiden Seiten der Kirche baue man ein zwei Stock hohes Haus, das eine für die akademischen Hörsäle, das zweite als Convict. Die Interessen des Stammkapitals sind vor allem zu diesem Zwecke zu verwenden.

2. Dreiviertel des Jahresertrages werde zur Dotation der Hochschule verwendet, aber werde verkapitalisirt für die Aufrechterhaltung der Gebäude, zweidrittel dagegen werde zur Erhaltung der im Convicte lebenden dreien siebenbürgischen katholischen Studenten verwendet. — 3. Die Organisation der Hochschule sei derart, daß sie mit dem gegenwärtigen bischöflichen Vceum einen corpus academicum bilde und stehe immerdar unter der Oberleitung des siebenbürgischen Bischofs.

Die Hochschule bilde drei Fakultäten, für Theologie, Philosophie, Geschichte und klassische Sprachen, Rechts- und Staatswissenschaften, die dann die vom weiland glorreichen Audentens seligen Bischofs von Siebenbürgen, Grafen Jgnaz Batthyanyi gegründete Sternwarte und Bibliothek mehr nutzbar mache, als dies bis nun der Fall ist. 4. Professoren der Hochschule können außer Geistlichen auch Männer weltlichen Standes sein.

Der fünfte Abschnitt trifft Verfügungen über den Fall, als durch was immer für widrige Verhältnisse das Zustandekommen der Hochschule vereitelt werden sollte.

Diesem Abschnitte nach, soll für den erwähnten ungünstigen Fall das Geld für Pfarreien, katholische Volksschulen, Mittel- und Hochschulen, für kath. Studierende an allen Gattungen von Schulen zur Unterstützung verwendet werden. Uebrigens behält sich der Stifter auf Lebenslänge die anderweitigen Verfügungen über die Stiftung vor.

Hierauf folgt die Uebernahmserklärung von Seite des Domkapitels und die Unterchriften der erbetenen Zeugen: Johann Maduly, Domprobst; Moses Kereki, Domherr; Stefan Andrasch, Domherr; Adam Hubatsch, Domherr; Franz Köhner, Domherr; Franz Varts, Domherr; Emerich Nagy, Domherr; Anton Bels, Domherr; Stefan György, Samuel Kerekes, Redakteur des „Erdély“; Eduard Möller, Abt, Stadtpfarrer; Albert

Cserni, Gymnasialprofessor; Zandor Joksmann, Gerichtshofpräsident; Karl Danfy, Bürgermeister; Dr. Karl Eltes, Vceumprofessor, Constitutozialbeisitzer und päpstlicher Kämmerer; Jakob Schlasslovits, Ion Richter; Titus Györffy, Ion Richter; Otto Deiberg, Gerichts-Rechtspraktikant; Zandor Mohay jun., Advofaturcandidat; Dr. Kajos Jarkas, Universitätsprofessor; Baradi, Provinzialguardian des Franziskaner Ordens; Jakob Eltes, Gerichtsnotar; Jabad Aved, Gymnasialprofessor. — Den Schluß des werthvollen Stiftungsbriefes, bildet ein genaues Verzeichniß der hinterlegten Werthpapiere.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 4. November.

(Militairisches.) Der Oberst des Ungarischen Regiments Nr. 6. und Commandant der Cavalleriebrigade bei der 16. Infanterie-Brigade, Ladislav v. Smagalski ist mit Belassung auf seinem Dienstposten (in Hermannstadt) zum Generalmajor befördert worden.

In der übermorgigen Kreisvertretung soll, wie verlautet, ein Antrag des Ausschusses betreffend die Territorial-Veränderungsprojecte der Regierung zur Verhandlung gebracht werden. Da derselbe auf der heutigen Tagesordnung nicht steht, wird es sich empfehlen, denselben mit Vorsicht entgegenzunehmen, da es sich dabei um sehr theure Interessen handelt oder mindestens handeln kann.

Die neue Feuerlöschordnung für die Stadt Hermannstadt hat von dem hohen k. ung. Ministerium des Innern die Genehmigung erhalten und wird demnächst amtlich veröffentlicht werden.

(Concert.) Das von Frau Marie Pétri veranstaltete Concert haben wir schon darum freudig begrüßt, weil es der erste Hauch war, der die bei uns seit lange eingetretene Periode socialer Windstille unterbrochen hat.

Auf die einzelnen Programmnummern übergehend, heben wir vor Allem die Leistungen der Concertgeberin selbst hervor, die sich in mancher Hinsicht gegen frühere Productionen überboten hat; ihre Stimme ist rein und geschmeidig und scheint unverwundlich, was auf unausgesetzte Übung hinweist, neben dem gelungenen Viede von Bertha Bruntenthal war Verdi's Cavatina ihre Glanznummer und zeigt augenscheinlich ihre ganze Gefühlsrichtung den Italienern zu. Beethoven's Trio in D-dur blieb leider wegen Unwohlseins des Hrn. Prof. Michaelis aus, und vermochte nur die Kapelle durch Zugabe eines „Gondelliedes“ uns über den Verlust zu trösten. Frau Geier, die sich in den, für zwei Klaviere arrangirten Duo's von Alzer und Wofcheles nach längerer Pause wieder hören ließ, ist uns von früher her als gebiegene Pianistin bekannt; ihr eigener Fleiß ihre überraschende Energie bei Ueberwindung der bedeutendsten technischen Hindernisse sind uns gleichfalls von früher her bekannt.

In den Klavierpiècen von Chopin und Mayer haben uns die debutirenden Schülerinnen von Frau Geier, Frä. Adalbertha v. Szabo und Frä. Emilie Pétri bewiesen, daß die Lehrmethode der Erstern eine ganz vortreffliche sein müsse, da die Wiedergabe der beiden schwierigen Nummern, was Eleganz des Spiels, trefflichen Anschlag und richtiges Verständniß anbelangt, vollkommen gelang.

Das Haus war in allen Räumen sehr gut besucht und sollte den einzelnen Vorträgen reichlichen mit Hervorrufen verbundenen Beifall.

Der Eine der beiden an dem vorgestrigen Abende benützten Concertflügel war aus dem Victor v. Heldenbergschen Clavier-Salon beigestellt. In Verbindung hiermit sei erwähnt, daß die k. Hof-Clavier-Fabrik von J. Heilmann und Sohn in Wien, aus der unter Anderem auch Herr v. Heldenberg Concertflügel bezieht, anläßlich der Wiener Weltausstellung mit der Fortschritts-Medaille ausgezeichnet worden ist.

(Der Heurige.) Vorgestern machten drei Hermannstädter einen Spaziergang nach Wächelsberg, wo sie dem Heurigen so wacker zusprachen, daß sie auf dem Heimwege im „Jungen Wald“ vom mitgebrachten Affen überwältigt, die Flügel hängen ließen und sich ihrer ganzen Länge und Breite nach unterwegs niederlegten und den Schlaf der Gerechten schliefen. Als sie gestern Morgens erwachten, machten sie die unangenehme Wahrnehmung, daß man sie während ihrer Ruhe splitterackt ausgezogen hatte. Himmel, muß das ein ordentlicher Kauf gewesen sein!

In Bongard hat sich dieser Tage ein dortiger Romäne, um seinen vielen Gläubigern das leere Nachsehen zu lassen, erkentt. Der Mann ist jetzt eine Leiche.

(Franz Joseph und Wilhelm.) Ein Correspondent der „Köln. Ztg.“ erzählt Folgendes über den Verkehr, den unser Kaiser mit Kaiser Wilhelm gepflogen hat, als dieser Gast unseres Hofes war. Jeden Morgen kam in Schönbrunn der Kaiser Franz Joseph aus seinen Gemächern herüber zu seinem Gaste, der sich dort sehr behaglich fühlte. Die große Suite der Gemächer war aufgegeben, in dem am Schlafzimmer zunächst gelegenen getäfelten Zimmer der Schreibstisch am Fenster installiert worden; dort lagen jeden Morgen und Abend die Zeitungen und Einläufe, die der Cabinets-Courier gebracht hatte, und wenn am Morgen Kaiser Franz Joseph in's Zimmer trat und Kaiser Wilhelm noch am Schreibtische saß, wurde die Arbeit sofort absoolvirt, geplaudert, Verabredungen für den Tag getroffen, und so jeden Morgen. Dieses innige Verhältniß der Monarchen theilte sich, wie bekannt, auch der Bevölkerung Wiens mit, die keine Gelegenheit vorübergehen ließ, den beiden Herrschern ihre lauteften Sympathien zu bekunden.

Auf dem Hermannsplatz ist zu sehen:

Liebich's grosses Panorama.

Die erste Ausstellung enthält sehr interessante Ansichten, als: Die Eröffnung der Weltausstellung in Wien. Die Revolution von Paris. Die Schlacht bei Sedan; sowie auch Haupt- und Residenzstädte von Europa.

Entrée 30 kr.

Jeder Besucher erhält ein Präsent.

Um gütigen Zuspruch bittet

J. Liebich.

Fremdenliste.

Hotel Neuhirer. J. Szeger, Gutsbesitzer sammt Sohn, aus Dees; J. Gershamann, aus M. Bazarhely; Ledany, Kaufmann, aus Kronstadt; A. Fitzschlein, Geschäftsfreier aus Pest; Kovacs, Gutsbesitzer, aus Babelna; Graf Spannoch, k. k. Oberstlieutenant, aus N. Euzeb; Schmidt, Brauhaus- und Branntweinbrennereibesitzer, Schuster, Fleischhauer, aus Mediasch; Komert, k. u. honved-Oberlieutenant, aus Klausenburg; Regos, Geschäftsfreier, aus Hefen-Kassel; Breinmarter, Geschäftsfreier, aus Straßburg.

Mediascher Hof. J. Josef, ev. Pfarrer, aus Reichersdorf; J. Kampelt, M. Lang, Decome, J. Kell, Grundbesitzer, J. Kampelt, Richter, aus Pretai; E. Stein, Wachtmeistersgattin, aus Rothenburn.

Telegr. Wiener Cours vom 3. November 1873.

| | | | |
|-------------------------------|--------|------------------------------|--------|
| 5%, Metalliques | 68 90 | Ungar. Grundentlastungsbill. | 74. — |
| 5%, mit Mai-u. Novem.-Zinsen | — | Lomb. | 73. — |
| 5%, National Anlehen (Silber) | 73 50 | Siebenb. | 70. — |
| 1860er Staats-Anlehen | 101. — | Kroat.-Slab. | 74. — |
| Ranfaktien | 935. — | Stro. | 198 75 |
| Rebitaktien | 216. — | S. I. Pann.-Dukaten | 5 42 |
| London | 113 75 | Hapsb. Lomb. | 9 11 |

Erledigungen.

M.-Z. 7643/1873. 2-2

Concurs.

Behufs Verleihung der für das Schuljahr 1873/74 von der wohlthätigen sächsischen National-Universität zu Akerbauschul-Stipendien ausgelegten Summe von 120 fl. ö. W. wird hiemit der Concurs bis **30. November l. J.** ausgeschrieben. Bewerber, deren Gesuche beim gefertigten Magistrat einzuweisen sind, haben nachzuweisen:

- a) daß sie die gewöhnliche Volksschule absolviert haben, eventuell das Aufnahme-Zeugniß der Mediascher Akerbauschule;
- b) daß sie ein Alter von 16 Jahren erreicht haben;
- c) daß sie im Allgemeinen mit der Praxis des landwirthschaftlichen landwirthschaftlichen Betriebes vertraut sind.

Wovon mit dem Beifügen die allgemeine Verlautbarung geschieht, daß nur Angehörige des Hermannstädter Kreises Berücksichtigung finden.

Hermannstadt, am 17. October 1873.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Pr.-Z. 21/1873. 1-3

Concurs.

Für die in Erledigung gekommene einzige Lehrerstelle in der evang. Gemeinde A. W. in Tatisch, im Distrikt Kirchenbezirk, wird hiemit bis zum **22. November l. J.**, Abends 6 Uhr, der Concurs eröffnet.

Die mit dieser Stelle verbundenen Bezüge sind folgende:

1. 102 siebenbürgische Viertel Weizen.
 2. Die Nutzung von 2 Joch 716 Quadratklaster Garten- und Wiesenerde.
 3. Die Nutzung von 1 Joch 1014 Quadratklaster Ackergrund, den die Kirchengemeinde gratis zu pflügen verpflichtet ist.
 4. 30 Laib Brod.
 5. Freie Wohnung nebst dem Holzbedarf.
- Gebührig infrascripte Gesuche sind zu richten an das Präsidium des Ortsprebiteriums.
- Tatisch, am 26. October 1873.
- Das evang. Prebiterium A. W.

M.-Z. 7927/1873. 3-3

Rundmachung.

Die diesjährige **Controll-Verammlung** wird hierorts für sämtliche Urlauber und Referisten der k. u. g. Armee am **4. November 1873**, Punkt 7 Uhr Früh, in der Militär-Kaserne, Retranchement No. 407, und für die Urlauber und Referisten der **k. k. Armee**, welche in Hermannstadt ihre Demizil haben, am **7. und jene des Hermannstädter Stuhles, Stellungs-Bezirks** am **8., 10., 11., 12., 13., 14. und 15. November 1873**, Früh 8 Uhr, auf dem städtischen Rathhause, Fleischergasse No. 2, abgehalten werden.

Es werden daher sämtliche Urlauber und Referisten sowohl der k. u. g. Landwehr, als auch der k. k. Armee, mit Ausnahme der vom 1. Januar 1873 herwärts Beurlaubten, aufgefordert, in ihrer bürgerlichen Kleidung, jedoch ohne Stod und Pfeife, mit ihren Militärpässen versehen, am bestimmten Termin und Ort bei sonst zu gewärtigender strenger Bestrafung pünktlich zu erscheinen.

Hermannstadt, am 30. October 1873.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Licitationen.

Z. 28,331/1873. 2-3

Verzehrssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. u. g. Finanz-Direction in Hermannstadt wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrssteuer vom Verbrauche des Weines, Mostes und Fleisches in den Gemeinden Talmatsel, Moichen, Reussdörfel und Szarata, Hermannstädter Stuhl, auf Grund des Tarifes für die Orte der III. Tarifklasse auf die Dauer eines Jahres, nämlich vom 1. Januar 1874 bis Ende December 1874 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Die Versteigerung wird am **15. November 1873**, Vormittags 9 Uhr, bei dem Finanzwach-Commissariate zu Hermannstadt vorgenommen, und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendet werden sollte, in der weiters zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

Der Ausrufpreis ist bezüglich der Verzehrssteuer vom Verbrauche des Weines und Mostes

| | |
|--|---------------|
| rücksichtlich der Gemeinde Talmatsel mit jährlich | 30 fl. — fr. |
| rücksichtlich der Gemeinde Moichen mit jährlich | 25 fl. — fr. |
| rücksichtlich der Gemeinde Reussdörfel mit jährlich | 36 fl. — fr. |
| rücksichtlich der Gemeinde Szarata mit jährlich | 12 fl. — fr. |
| und bezüglich des steuerpflichtigen Fleischverbrauches rücksichtlich der Gemeinde Talmatsel mit jährlich | 90 fl. — fr. |
| rücksichtlich der Gemeinde Moichen mit jährlich | 15 fl. 79 fr. |
| rücksichtlich der Gemeinde Reussdörfel mit jährlich | 12 fl. 43 fr. |

rücksichtlich der Gemeinde Szarata mit jährlich 7 fl. 46 fr.

sohin in dem Gesamtbetrage rücksichtlich der Gemeinde Talmatsel 126 fl. — fr. rücksichtlich der Gemeinde Moichen 40 fl. 79 fr. rücksichtlich der Gemeinde Reussdörfel 48 fl. 43 fr. rücksichtlich der Gemeinde Szarata 19 fl. 46 fr. bestimmt.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufpreises gleichkommenden Betrag, d. i. betreff Talmatsel 12 fl., Moichen 4 fl. 8 fr., Reussdörfel 4 fl. 84 fr., Szarata 1 fl. 94 fr. in Baarem oder in k. ung. Staatspapieren als Vadium der Licitations-Commission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben.

Es werden auch schriftliche Angebote von den Pachtlustigen angenommen.

Die schriftlichen Offerte sind am Vortage bis 5 Uhr Abends der Licitation bei dem Vorsteher des k. ung. Finanzwach-Commissariates in Hermannstadt bis zum 14. November 1873 versiegelt zu überreichen.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei dem k. ung. Finanz-Directions-Expeditsamte, sowie bei dem k. Finanzwach-Commissariate in Hermannstadt in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen werden und solche werden auch bei der Licitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Hermannstadt, am 14. October 1871.

Von der k. ung. Finanz-Direction.

Z. 28,331/1873. 2-3

Verzehrssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. ung. Finanz-Direction in Hermannstadt wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrssteuer vom Verbrauche des Weines, Mostes und Fleisches in der Gemeinde Schellenberg und Szibjel, Hermannstädter Stuhl, auf Grund des Tarifes für die Orte der III. Tarifklasse auf die Dauer eines Jahres, nämlich vom 1. Januar 1874 bis 31. December 1874, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Die Versteigerung wird am **17. November l. J.**, 9 Uhr Früh, bei der k. ung. Finanz-Direction zu Hermannstadt vorgenommen und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendet werden sollte, in der weiters zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

Der Ausrufpreis ist bezüglich der Verzehrssteuer vom Verbrauche des Weines und Mostes

| | |
|---|---------|
| rücksichtlich der Gemeinde Schellenberg mit jährlich | 96 fl. |
| rücksichtlich der Gemeinde Szibjel mit jährlich | 80 fl. |
| und bezüglich des steuerpflichtigen Fleischverbrauches rücksichtlich der Gemeinde Schellenberg mit jährlich | 83 fl. |
| rücksichtlich der Gemeinde Szibjel mit jährlich | 200 fl. |

sohin in dem Gesamtbetrage rücksichtlich der Gemeinde Schellenberg 179 fl. rücksichtlich der Gemeinde Szibjel 280 fl. bestimmt.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufpreises gleichkommenden Betrag, d. i. betreff Schellenberg von 17 fl. 90 fr. und betreff Szibjel von 28 fl. ö. W. in Baarem oder in k. ung. Staatspapieren als Vadium der Licitations-Commission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben.

Es werden auch schriftliche Angebote von den Pachtlustigen angenommen.

Die schriftlichen Offerte sind am Vortage bis 5 Uhr Abends der Licitation bei dem Vorsteher der k. ung. Finanz-Direction in Hermannstadt bis zum 16. November 1873 versiegelt zu überreichen und werden, wenn Niemand mehr mündlich licitiren will, eröffnet und bekannt gemacht, worauf dann die Abschließung mit dem Bestbieter erfolgt.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei der k. ung. Finanz-Direction, sowie bei dem k. Finanzwach-Commissariate in Hermannstadt in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen werden und solche werden auch bei der Licitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Hermannstadt, am 14. October 1873.

Von der k. ung. Finanz-Direction.

Z. 28,331/1873. 1-3

Verzehrssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. ung. Finanz-Direction in Hermannstadt wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrssteuer vom Verbrauche des Weines, Mostes und Fleisches in der Gemeinde Westen und Hammersdorf, im Hermannstädter Stuhl, auf Grund des Tarifes für die Orte der III. Tarifklasse auf die Dauer eines Jahres, nämlich vom 1. Januar 1874 bis Ende December 1874, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Die Versteigerung wird am **18. November 1873**, Vormittags 9 Uhr, bei der k. ung. Finanz-Direction in Hermannstadt vorgenommen, und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendet werden sollte, in der weiters zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

Der Ausrufpreis ist bezüglich der Verzehrssteuer vom Verbrauche des Weines und Mostes

| | |
|---|---------|
| rücksichtlich der Gemeinde Westen mit jährlich | 120 fl. |
| rücksichtlich der Gemeinde Hammersdorf mit jährlich | 72 fl. |
| und bezüglich des steuerpflichtigen Fleischverbrauches rücksichtlich der Gemeinde Westen mit jährlich | 38 fl. |
| rücksichtlich der Gemeinde Hammersdorf mit jährlich | 132 fl. |

sohin in dem Gesamtbetrage rücksichtlich Westen mit 158 fl. rücksichtlich Hammersdorf mit 204 fl. bestimmt.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufpreises gleichkommenden Betrag, d. i. betreff Westen 15 fl. 80 fr. und betreff Hammersdorf 20 fl. 40 fr. ö. W. in Baarem oder in k. ung. Staatspapieren als Vadium der Licitations-Commission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben.

Es werden auch schriftliche Angebote von den Pachtlustigen angenommen.

Die schriftlichen Offerte sind am Vortage bis 5 Uhr Abends der Licitation bei dem Vorsteher der k. ung. Finanz-Direction bis zum 17. November d. J. versiegelt zu überreichen.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei der k. ung. Finanz-Direction, sowie bei dem k. Finanzwach-Commissariate in Hermannstadt in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen werden und solche werden auch bei der Licitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Hermannstadt, am 14. October 1873.

Von der k. ung. Finanz-Direction.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Rundmachungen.

Von der Marinebehörde in Fiume wegen Verleihung eines Stipendiums von 500 fl. an solche auf ungarischem Gebiete geborene Jünglinge, welche mit gutem Erfolge einen Schiffsbau-Lehrkurs zurückgelegt haben und behufs praktischer Ausbildung in einer berühmteren ausländischen Schiffsverste in Arbeit treten wollen. Gesuche sofort.

— Vom k. Gerichte in Karlsburg, daß die Firma: „Albert Salabfy“ (Handelsh., Bank- u. Wechselgeschäft) protokolliert wurde.

— Vom k. Gerichte in Klausenburg, daß für die General-Direction der „Victoria“ die Namensfertigung „Sjag“ protokolliert wurde.

Licitationen.

Am 10. November und 10. December d. J. Haus des Mich. Poltschen Nachlasses in Klausenburg. (Dortiges k. Gericht.)

Am 10. November, event. 10. December d. J. Liegenschaften des Joanelle Sigore Duto in Clarijora. (k. Bezirksgericht in Topanfalva.)

Am 11. November, event. 11. December d. J. Liegenschaften der Eheleute Koborec Andreja und Marieta in Klausenburg. (Dortiges k. Gericht.)

Am 11. November, event. 13. December d. J. Liegenschaften des Zvon Galbinovic in Mts-Szombafalva. (k. Gericht in Fogaraj.)

Anforderungen.

Vom k. Gerichte in Klausenburg zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß der dort verstorbenen Frau des Arnold Alexandrovics, geb. Maria Josefa Szabor.

Vom k. Gerichte in Mediasch zur Anmeldung von Ansprüchen bis 9. November d. J. auf die dem Wilhelm Gotschke in Marktstetten abgehandelten Fabrik.

Von demselben Gerichte zur Anmeldung von Ansprüchen bis 11. November d. J. auf den Nachlaß des dort verstorbenen Johann Metregas.

Vom k. Bezirksgerichte in Maros-Báthely an die Erben nach Simon Burjan aus Kun-Szent-Miklos, betreffs der von der Witwe nach Johann Petö gegen den Nachlaß ererbten Ansprüche den bestellten Vertreter Adv. Johann Dajnat bis 10. November d. J. anzumelden.

Vom k. Bezirksgerichte in Klausenburg an die Erben nach Josef Werez, bezüglich der von Silvana Kovacs gegen die Verlassenschaft geklagten 60 fl. 69 fr. den bestellten Vertreter Adv. Georg Valog bis 11. November d. J. anzumelden.

Licitation.

Möbeln und Einrichtungstücke werden wegen Abreise **Donnerstag den 6. und Freitag den 7. November d. J.** versteigert im Hause No. 3 der Wiesenasse.

Hermannstadt, den 2. November 1873. 2-3

Wegen Abreise zu verkaufen:

Ein neues Clavier, ein Divan, Spiegel und mehrere ungetheilte Sachen. Auch ist die **Wohnung** vom 15. November d. J. an zu **vermieten**. Sporergasse No. 8, im ersten Stock. 1-1

Rundmachung.

In das untere Einkehrwirthshaus zu **Grosspold** wird ein **Gastwirth** gesucht Der **Eintritt** des Geschäftes erfolgt am 1. December 1873. Die näheren Bedingungen können beim Pächter **Martin Rieger sen.** zu Grosspold mündlich abgemacht werden. 1-3

Zu verkaufen.

Zwei neue und zwei abgenützte Chifoniere, zwei neue Bettstätte, sowie auch andere ungetheilte Gegenstände sind billig zu verkaufen; **Fleischergasse No. 43**, ersten Stock. 1-1

Wegen Abreise.

Im Hause No. 1 in der Postengasse (ersten Stock) werden wegen Abreise **Möbel** 2c. verkauft. 1-1

Die Weißbäckerei

im **Retranchement** ist abzulösen Das Nähere ist daselbst beim Pächter zu erfahren. 1-3

Für Herren und Damen

ist feeben aus **Wien** ein grosses Sortiment von **Stiefeln und Stiefletten** jeder Gattung zu den billigst notirten Preisen in der **Schnittwaarenhandlung des Carl Karthal** (Großer Ring No. 1) angekommen.

Herrenstiefel, Zuchten, mit doppelten Sohlen und Schnallen fl. 11.50.

Herren - Knienstiefel mit doppelten Sohlen, ohne Schnallen fl. 10.

Herren - Halbstiefel mit doppelten Sohlen, ohne Schnallen fl. 8.50.

Chagrin - Knabenstiefel mit Lacktulpn à fl. 5, fl. 6.20 und fl. 7.

Juchten-Knaben-Halbstiefel mit Doppel-Sohlen fl. 5.20 bis fl. 6.40.

Herren-Lederstiefletten, Kalfleder, Chagrin, Seehuhn, Zuchten, Russisch-Lack, mit und ohne Befeh, einfachen und doppelten Sohlen à fl. 3.95, 4.10, fl. 4.80, 5.50, 6.—, 6.10, 6.30, 6.40, 6.50, fl. 6.65, 7 — und fl. 8.50.

Damen-Stiefletten, Fischleder, Chagrin, Kitz, zum Schnüren und mit Zug, mit und ohne Kappen, mit einfachen und doppelten Sohlen, mit Filtz- und Feinwandfutter à fl. 3.80, 3.90, 5.30, 5.50, 6.40.

Damen-Stiefletten, Brillnell, à fl. 3.70, 4.50, mit Lackleder befestigt fl. 5.40.

Außerdem noch **Knaben-Stiefletten** in Leder jeder Art, mit und ohne Kappen, einfachen und doppelten Sohlen zu den billigsten Preisen.

Um zahlreichen Zuspruch bittet

Carl Karthal.

Anzeige.

Etwa 40,000 Rheinriesling und etliche Tausend Traminer Schnittreben sind **echt und ungemischt** im Preise zu fünf Gulden das Tausend loco **Maldorf** bei Elisabethstadt zu haben. Abnehmer mögen sich wenden an

Paul Schönauer.

evang. Pfarrer in Maldorf. 1-3

Aviso!

Wegen unzureichenden Localitäten finde ich mich veranlaßt, den Handel mit **Vorzellan und Feinporzellan** aufzulassen, und um rasch damit aufzuräumen, schlage ich von den bisherigen **billigen** Verkaufspreisen **noch 25 Percente** ab.

J. B. Teutsch in Schäßburg. 2-3

Erste Wiener Thurmuhren-Fabrik
Schauer & Kohler
(vorm. Gebr. Resch).
Wien, Mariahilferstraße No. 61.
empfehlen bestens ihre Fabrikate in **Thurm- und Consul-Uhren**, sowie alle Arten von Uhren für öffentliche Gebäude, Schiffe, Eisenbahnen, Fabriken, Bergwerke etc. unter vollster Garantie.
Preis-Courante und Zeichnungen auf Verlangen gratis.

Anzeige.

Ich erlaube mir ein geehrtes P. T. Publikum auf mein neues, selbst gewähltes **In- und Ausländer**

Modewaaren-Lager

für die **Herbst- und Winter-Saison** aufmerksam zu machen und zur geneigten Ansicht höflichst einzuladen.

Hochachtungsvoll

C. Nedelkovits,

Großer Platz, katholisches Pfarrgebäude.

2-6

Er ist außer der Feiertage 5 fl., das ist 50 fr., ein Mit Haus

Posters Im 3. halbjährig jährig 3 fl. 8. Im An vierteljährlich Redakteur Th. Stein

Fillial-Abonne bei Herrn J. P.

Nr. 20

Hermann ihre Eröffnung Mittags durch entgegen. Die im Mutterprache Berlin, wember einberu liberal, 34 for 14 freiconservo

Der k. un bofes Michael

Der Buda schafte-Kanzellisten ernannt.

„Fester lität eines Gabi Man sp n a h e n S t u Seite her und den? Wenn v man natürlich aus der Gegen Wie sieh daß im Schöpe heit herrsch Frage, welcher auch noch fern zweitemalig ruh der bisherigen geschiedenen Clo am 7. Novemb Frage zu best denkbar. Entm übrigen Wortfü Gedanken port Unterfütung i im Laufe der Ideal aufzugeb rechtlichen Opp war, und dam vielleicht gegen hat, mit aller

Freilich b da zerrn und so lange, bis von Varzin G eine „gutunterr Verkehrt mit d seine Aeder per Säge- und Pap auch in diesem augen feiner Zu mehr, wie seine Gott gefällt“, Landwirthe einer der Officiellen der Welt verfum Egeria haule, be mit einem Brau auch wirklich so Uebervassung die Berliner W Welcher ab. Krieg bra oder dem Parl wenigsten popul Coiréen, welch